



## Aktuelle Informationen der GdP Köln

Mai 2022

Liebe Mitglieder,

der neu gewählte Vorstand hat nun nach seiner telefonisch durchgeführten, konstituierenden Sitzung die Arbeit aufgenommen.

Wir werden unserer bewährten, gewerkschaftlichen Linie treu bleiben, wollen aber natürlich auch neue Akzente setzen und unser gewerkschaftliches Profil weiter ausschärfen.

Dazu bedarf es Euch alle, denn Gewerkschaftsarbeit war, ist und wird immer eine Gemeinschaftsleistung sein.

Impulse und Eure Ideen für die gewerkschaftliche Arbeit nehmen wir immer dankend entgegen.

Euer Vorsitzender  
Benne Lammerding

### Falk Schnabel in Köln Dienst aufgenommen

Mit Beendigung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im PP Köln beginnt auch der neue Polizeipräsident Falk Schnabel seinen Dienst in Köln. Nach überstandener Erkrankung und damit verschobenem Start, hat der neue Behördenleiter seinen Dienst in der 5. Etage im Präsidium aufgenommen. Falk Schnabel: „Ich freue mich auf die neue Aufgabe, die vielen Begegnungen in unserer Behörde und in der Kölner sowie Leverkusener Stadtgesellschaft. Auf die Aufgaben und Herausforderungen haben mich die Kolleginnen und Kollegen intensiv eingestimmt. Ich bin allen für den offenen und freundlichen Empfang sehr dankbar.“

Wir freuen uns auf den Austausch mit dem neuen Behördenleiter.

### Endlich einheitliche Dienstkleidung für Tarifbeschäftigte

Steter Tropfen höhlt den Stein... Seit Jahren setzen sich GdP und PHPR für die Ausstattung der Tarifbeschäftigten mit angemessener Dienst- und Schutzkleidung ein. Denn seit Beginn des



Maßnahmenpaketes der Landesregierung NRW im Jahr 2018 ist klar, dass für jährlich 500 neue Kolleginnen und Kollegen neben einem ausgestatteten Arbeitsplatz auch Ausrüstung und Ausstattung bereitzustellen sind.

Mit mehreren Erlassen hat das IM seither auf die Notwendigkeit von Schutzausrüstung und die Verpflichtung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen hingewiesen. Die erforderliche Ausstattung erfolgte in den einzelnen Behörden jedoch oftmals gar nicht oder nur unzureichend. Dies lässt sich auf die schleppende Erstellung der erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen und auf die dezentrale und uneinheitliche Beschaffung zurückführen. Die Ausstattung der Tarifbeschäftigten ist bisher also abhängig von den jeweiligen behördeninternen Ressourcen.

## Behörde nimmt Kolleginnen und Kollegen in Regress – Schadensfälle mit 18.000 und 27.000 Euro Höhe!

Was passiert eigentlich, wenn ich einen Schaden an einem Dienst-Kfz verursacht habe oder an einem Schaden beteiligt bin. Auch bei einem Schaden an sonstigem Eigentum der Behörde ist entscheidend, wie die Bewertung ausfällt: hat der Mitarbeitende aus Sicht der Behörde mindestens grob fahrlässig gehandelt, so ist er **regresspflichtig**.

Das kann für die betroffenen Kollegen oft teuer und ärgerlich werden. Aktuelle Spitzenreiter waren zwei Fälle mit Regressforderungen von ca. 18.000 Euro und ca. 27.000 Euro.

In vielen Fällen herrscht der Irrglaube vor, die eigene private Haftpflichtversicherung oder eine Regressversicherung decke solche Forderungen ab, dies ist aber in den allermeisten Versicherungsverträgen so nicht vorgesehen oder wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Vereinbarungen stehen zumeist im Kleingedruckten der Policen und sind daher den meisten Versicherungsnehmern nicht bewusst. Schäden an Kfz werden zumeist ausgeschlossen.



Aus gegebenem Anlass wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass eine Mitgliedschaft in der GdP alle Schäden bei grob fahrlässiger Handlung und die folgende In-Regressnahme durch die Behörde abdeckt. Dies gilt für **alle** Formen des Beschäftigungsverhältnisses: Polizeivollzugsbeamte, Regierungsbeamte und Regierungsbeschäftigte.

**Falls Ihr in Eurem Kollegenkreis noch jemanden kennt, der nicht Mitglied in der GdP ist: Macht diese Kolleginnen und Kollegen bitte mal auf den oben beschriebenen Umstand und**

die möglichen Folgen aufmerksam. Ein entsprechender Versicherungsschutz ist aus unserer Sicht mittlerweile absolut sinnvoll. Alleine dafür lohnt sich schon eine Mitgliedschaft in der GdP.

## Landesdelegiertentag der GdP NRW in Düsseldorf – KG Köln mit größter Delegation dabei

Vom 03.-05. Mai 2022 fand der 33. ordentliche Landesdelegiertentag der GdP NRW in Düsseldorf statt. Die Kreisgruppe Köln war mit 14 Delegierten und 12 Gastdelegierten vor Ort.

Neben den Wahlen des Geschäftsführenden Vorstands des Landesbezirks und politischen Reden im Rahmen des Festakts ist die Hauptaufgabe des Landesdelegiertentags die Beratung und Beschlussfassung von Anträgen, die den Arbeits- und Aufgabenrahmen der GdP NRW für die kommenden vier Jahre bilden.

Stellvertretend für den neu gewählten Geschäftsführenden Vorstand der GdP NRW gratulieren wir unserem mit großer Mehrheit gewählten Vorsitzenden Michael „Mecky“ Mertens ganz herzlich zur Wiederwahl!

